



## Presse-Information

---

24. Januar 2018

### **56. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar**

*Arbeitskreis I: Privates Inkasso nach Verkehrsverstößen im Ausland*

#### **Transparenz statt Abzocke**

In vielen europäischen Ländern werden Inkassobüros oder Anwälte mit der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verkehrsbußgeldern, Mautforderungen oder Parkgebühren beauftragt. Die betroffenen Autofahrer erhalten neben den oft berechtigten Bußgeldern zusätzlich unverhältnismäßig hohe und nicht nachvollziehbare Geldforderungen samt Androhungen gerichtlicher Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Der größte Teil geht dabei an die mit der Eintreibung beauftragten Anwälte oder Inkassobüros.

Der ADAC sieht diese Entwicklung, die sich vor allem in Kroatien, Italien, Großbritannien und Ungarn zeigt, kritisch. Die grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsverstößen sollte nicht für gewinnbringende Geschäftsmodelle einiger Inkassounternehmen und Anwälte missbraucht werden. In der Praxis werden ausländische Autofahrer jedoch immer öfter durch hohe Inkassogebühren diskriminiert. Oft haben Beschuldigte nicht das Recht, berechtigte Einwände gegen die Ahndung vorzubringen.

Um dem entgegenzuwirken, fordert der ADAC transparente nationale und europäische Rahmenbedingungen, die eine Diskriminierung ausschließen und eine Anhörung der Betroffenen sicherstellen. Auf der anderen Seite sollten Autofahrer berechnete Forderungen aus dem Ausland akzeptieren und termingerecht bezahlen.

#### **Pressekontakt:**

Andreas Hölzel

Tel.: (089) 7676-5387

[andreas.hoelzel@adac.de](mailto:andreas.hoelzel@adac.de)

ADAC Pressestelle  
Hansastraße 19  
80686 München

Tel.: (089) 7676-0  
[presse@adac.de](mailto:presse@adac.de)  
[www.presse.adac.de](http://www.presse.adac.de)

Leitung Pressestelle  
Alexander Machowetz

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](http://presse.adac.de). Folgen Sie uns auch unter [twitter.com/adac](https://twitter.com/adac).